

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Senst

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.05.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Alfred Stein

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Albrecht Hatton

Ortschaftsrat
Herr Maik Freder
Herr Thomas Lehmann
Herr Olaf Nitze
Herr Ralf Schimmelpfennig

Es fehlten:

Verwaltung:

MA FB Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 7.2.2011

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	4	0	2

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**5. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-331/2011**

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass die Verwaltungskostensatzung aus rechtlicher Sicht geändert werden musste. Für den Beschluss der Verwaltungskostensatzung ist eine Gebührenkalkulation notwendig, wobei die Grundsätze der Kostendeckung berücksichtigt wurden.

OR Hatton wies darauf hin, dass nach Prüfung des Beschlussvorschlages unter den Punkten 5.6 ; 5.7 ; 5.8 und 9 eine Korrektur vorgenommen werden musste. Ein Austauschblatt zur Beschlussvorlage liegt den Ortschaftsräten vor.

Die Gebührenkalkulation zur Verwaltungskostensatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**
Vorlage: COS-BV-111/2009/1

Die Gebührenfestsetzung ist gem. vorliegender Kalkulation vorgenommen worden. Auf dem vorliegenden Gebührentarif sind die alten und neuen Gebühren zur besseren Übersicht gegenübergestellt.

Es gab keine weiteren Fragen. Die Verwaltungskostensatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-204/2004/5

Die Satzungsanpassung beinhaltet die Aufnahme einer zweiten Betreuungsvariante für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt). Diese Variante wird bereits in den Einrichtungen der Ortschaften angeboten. Der Ortsbürgermeister begrüßt die schrittweise Anpassung von Stadt und Ortschaften.

Es gab keine weiteren Anfragen. Die Satzung zur Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**8. Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-357/2011**

Die Satzungsanpassung war nach Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Coswig (Anhalt) notwendig. Die Änderungen wurden entsprechend der Mustersatzung des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen. Somit wurde den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung getragen.

Es gab keine weiteren Anfragen. Die Satzung der FF Coswig (Anhalt) wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**9. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-119/2003/6**

Die vorliegende Satzung beinhaltet die Entschädigungen für den Stadtwehrleiter, den Stellvertreter, den Stadtjugend- und -kinderfeuerwehrwart. Alle Funktionen werden als ehrenamtliche Funktion entschädigt. OR Freder äußerte sein Unverständnis über die Ehrenamtlichkeit dieser Funktion. Der Stadtwehrleiter hat mit der FF der Stadt und den vielen Ortwehren so viele Aufgaben. Kann das im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit bewältigt werden?

Dem Ortsbürgermeister ist ungekannt, ob die Stelle des Ortswehrleiters irgendwann mal hauptamtlich besetzt werden soll.

OR und OWL Schimmelpfennig erklärte, dass angedacht war, dass der hauptamtliche Gerätewart einige der Aufgaben übernehmen soll.

Es gab keine weiteren Anfragen. Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Es gab eine Enthaltung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	0	1

**10. Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Senst
Vorlage: COS-BV-360/2011**

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass eine einheitliche Entgeltordnung für die Vermietung der gemeindeeigenen Objekte in den Ortschaften angedacht war. Leider wurde dies von den Ortsbürgermeistern größtenteils abgelehnt, mit dem Hinweis, dass innerhalb der Laufzeit der Gebietsänderungsverträge keine Ände-

rungen an den Satzungen und Entgeltordnungen vorgenommen werden sollte. In Senst hatten sich Probleme mit den festgelegten Vermietungssätzen ergeben, was sowieso eine Anpassung der Entgeltordnung erforderlich machte. Die Ortschaftsräte sind mit der vorliegenden Entgeltordnung einverstanden. Es gab keine weiteren Fragen.

Die vorliegende Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Senst wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**11. 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)
(Baumschutzsatzung)
Vorlage: COS-BV-367/2007/1**

Die Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hatte die Anpassung der Baumschutzsatzung zur Folge. Es gab keine weiteren Fragen.

Die Baumschutzsatzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**12. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
(1 Exemplar des gesamten Nachtragshaushaltes liegt beim Ortsbürgermeister zur Einsichtnahme vor)
Vorlage: COS-BV-282/2010/1**

Die erste Nachtragssatzung liegt in diesem Jahr sehr zeitig vor, da auch die Haushalt 2011 sehr zeitig beschlossen werden konnte.

Den Ortschaftsräten liegen die Planänderungen die Ortschaft betreffend vor. Der gesamte Nachtrag konnte mit Vorliegen der Einladungen für diese Sitzung beim Ortsbürgermeister eingesehen werden.

Planänderungen für die Ortschaft Senst:

- 13000.540308 600 € ↗ 700 €

Der OWL Schimmelpfennig fragt nach, weshalb diese Erhöhung notwendig ist. Die geplanten 600 € müssten ausreichend sein. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt an dieser Stelle 692 € ausgegeben worden sind.

Es ist zu prüfen, ob das richtig ist oder ob es sich hierbei evtl. um Fehlbuchungen handelt.

- 46060.510008 300 € ↙ 200 €
- 58000.520008 0 € ↗ 400 €
Diese Haushaltsstelle wurde neu eingerichtet, um eine Reparatur oder Neuanschaffung eines Rasenmähers tätigen zu können.
- 76008.500008 200 € ↗ 2.000 €
Erhöhung des Planansatzes auf Grund enorm gestiegener Preise

Es gab keine weiteren Anfragen. Der Nachtragshaushalt wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert:

- Beratung der Ortsbürgermeister
 - 1) Die einheitliche Gestaltung Entgeltordnung zur Vermietung der gemeindeeigenen Einrichtung in den Ortschaften wurde von den meisten Ortsbürgermeister abgelehnt, mit dem Hinweis auf die Vereinbarungen zu den Gebietsänderungsverträgen.
 - 2) Vorstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2011
- Rentnerfahrt am 30.06.2011 nach Potsdam
- Die Änderung der Straßenreinigungssatzung wird in Betracht gezogen, ist aber noch in Arbeit. Konkrete Änderungen sind noch nicht bekannt. In Senst stellt die Pflege der größeren Rasenflächen innerhalb der Ortschaft und auf dem Friedhof ein großes Problem dar. Die Flächen vor den Grundstücken werden von den jeweiligen Anliegern mit gepflegt.
- Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Rundfunkgebühren für den Jugendclub abgemeldet sind, da derzeit keine Nutzung erfolgt.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 19.05.2011

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin